

Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Beschlus	G	Vorlage-Nr: Status: Datum:	VO/2018/518 öffentlich 03.06.2018
Federführen		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
FB 1 Zentra	le Dienste	Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
Mitwirkend:		öffentliche Beschlussvorlage	
_	der Geschäftsordnu g-Eckernförde	ing für den Kreista	g des Kreises
Beratungsfo	lge:		
Status	Gremium		Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde		Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag regelt seine inneren Angelegenheiten gem. § 29 Abs. 2 der Kreisordnung durch eine Geschäftsordnung.

Da sich die im Kreistag vertretenen Parteien im Grunde darauf verständigt haben, die Anzahl der stellvertretenden Kreispräsidentinnen bzw. Kreispräsidenten von bisher 2 auf zukünftig 3 zu erhöhen, muss die Geschäftsordnung vor der Wahl der Stellvertreter(innen) entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt.

Anlage/n: Änderung der Geschäftsordnung

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des §29 Abs. 2 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) hat der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 18.06.2018 die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Der Kreistag wählt unter Leitung der Kreispräsidentin oder des Kreispräsidenten aus seiner Mitte nacheinander bis zu drei Stellvertreterinnen oder drei Stellvertreter. Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden von der Kreispräsidentin oder vom Kreispräsidenten durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

§2

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Rendsburg, den 18.06.2018